



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 2, 85049 Ingolstadt

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Benutzung der Jugendherberge der Stadt Ingolstadt vom 31.07.2018

Aufgrund der Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) geändert worden ist, erlässt die Stadt Ingolstadt folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Benutzung der Jugendherberge der Stadt Ingolstadt vom 12. Dezember 2002 (AM Nr. 51 vom 25.12.2002) wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2018 in Kraft.

Ingolstadt, den 31.07.2018
In Vertretung
Sepp Mißlbeck
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Asylunterkünfte vom 03.08.2018

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 230) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung der Stadt Ingolstadt über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Asylunterkünfte vom 15. März 2017 (AM Nr. 12 vom 22. März 2017), die zuletzt durch Satzung vom 09.03.2018 (AM Nr. 11 vom 14.03.2018) geändert wurde, wird wie folgt geändert:

- In § 3 Abs. 3 wird wie folgt geändert: „Die Unterkunftsgebühren betragen pro Person und Monat 179,70 €.“
- § 3 Abs. 4 wird wie folgt geändert: „Die Gebühren für die Haushaltsenergie betragen pro Person und Monat 16,80 €.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2018 in Kraft

Ingolstadt, 03.08.2018
Sepp Mißlbeck
Bürgermeister

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H „Am Samhof“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 26.07.2018 die Entwürfe des Bauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 107 H „Am Samhof“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Der Geltungsbereich des Bauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt: 1997/14*, 1997/6*, 1998/2*, 2262/81* sowie ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Gerolfing: 1106*, 1106/5*, 3123, 3123/2, 3123/3, 3123/8, 3123/10, 3123/11, 3127/2*, 3127/6, 3128*

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.08.2018 – 02.10.2018 an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.ingolstadt.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Altlasten
- Entwässerung
- Hydrogeologie
- Grundwasser- und Bodenschutz
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Schalltechnische Beurteilung
- (Lärm)Immissionen / Immissionsschutz
- Flächenverbrauch
- Ausgleichsmaßnahmen / Ausgleichsflächen
- Grünordnung
- Regionaler Grünzug / Landwirtschaftliches Vorbehaltsgebiet / Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Naturschutz
- Klimaschutz
- Artenschutz
- Energiekonzept / Passivhäuser und Plusenergiehäuser
- Verkehrliche Auswirkungen
- Bodendenkmalpflege
- Bau- und Kunstdenkmalpflege

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren liegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 132a während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 107 H „Am Samhof“



Lageplan zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH Offenes Verfahren nach VOB/A

Kurzbekanntmachung

- Auftraggeber: Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH
Spretistraße 11, 85057 Ingolstadt
Telefon 08 41 / 305 20 28, Telefax 08 41 / 305 20 29
 - Ausführungsort: 85057 Ingolstadt
 - Leistungsumfang VE-08.2 – Spartenverlegung Schmutzwasser,
 - Errichtung Kanalstrang PP-HM 300 mit ca. 415 m Länge und 8 Einsteigschächten,
 - Errichtung Rohrkanal PP-HM DN200 Länge ca. 21m,
 - Errichtung Kanalstrang PP-HM DN 200 mit ca. 33 m Länge und einem Einsteigschacht.
 - Errichtung Kanalstrang PP-HM DN 200 mit ca. 61 m Länge und 2 Einsteigschächten.
 - Herstellen Kanalstrang PP-HM DN 200 im Pressbohrverfahren auf ca. 16 m mit Anschluss an bestehenden E-Schacht.
 - Dauer des Auftrages: Beginn: 29.10.2018
Ende: 29.03.2019
- I,m) Anforderung/Kosten: Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de angefordert werden.
Anforderungsfrist: bis 31.08.2018
- Einreichungstermin: 13.09.2018, 10.00 Uhr
 - Bindefrist: 30.10.2018
 - Vergabepflichtstelle: Regierung von Oberbayern, VOB Stelle Maximilianstraße 39, 80538 München

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, beabsichtigt folgende Leistung nach VOB/A in öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Berufsfeuerwehr Ingolstadt, AB Unterkunft, Nr. 37-003-2018

Einreichungstermin: 28.08.2018 um 24:00 Uhr, Ausführungsort: Ingolstadt
Abwicklung der Ausschreibung über die Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de. Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Einziehung eines Teilstückes eines Feldweges, Nähe des Flurweges in Unsernherrn

Die Stadt Ingolstadt zieht das Teilstück des Feldweges laut Lageplan ein, da es jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat.

Der Vorgang kann im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Technisches Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.

NR. 33

MITTWOCH, 15. 8. 2018

INHALT

Rechtsamt
Satzungen

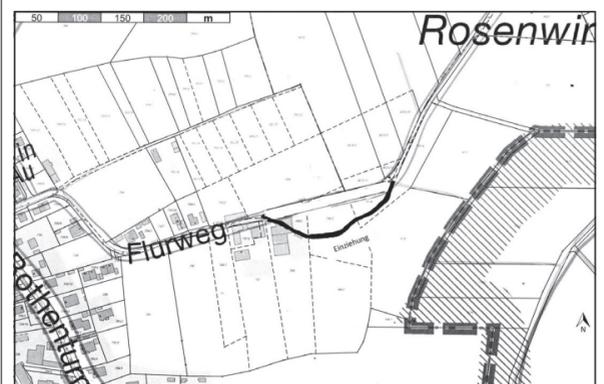
Stadtplanungsamt
Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 107 H

Landesgartenschau Ing. 2020 GmbH
Offenes Verfahren nach VOB/A

Brand- u. Katastrophenschutz
Öffentliche Ausschreibung

Tiefbauamt
– Einziehung
– Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Ing. Kommunalbetriebe AöR
Entleerungstermine Abfallbehältnisse



Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Plunderweg	Flur-	bis Wendehammer	Erwerb der Erschließungsfläche, Herstellung der Fahrbahn, Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Parkstreifen, Straßenbegleitgrün, Freilegung der Erschließungsfläche, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Erschließungsanlagen
	nummer 714/19		

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Abholtermine

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	20.08.03.09.	27.08. 10.09.	10.09. 08.10.
Mailing, Feldkirchen	Montag	27.08. 10.09.	20.08.03.09.	27.08. 24.09.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	21.08.04.09.	28.08. 11.09.	11.09. 09.10.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	28.08. 11.09.	21.08. 04.09.	04.09.02.10.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	28.08. 11.09.	21.08. 04.09.	04.09.02.10.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	28.08. 11.09.	21.08. 04.09.	04.09.02.10.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	29.08. 12.09.	22.08.05.09.	05.09.04.10.
Etting	Mittwoch	22.08.05.09.	29.08. 12.09.	22.08. 19.09.
Hagau	Donnerstag	23.08.06.09.	17.08. 30.08.	17.08. 13.09.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	23.08.06.09.	17.08. 30.08.	23.08. 20.09.
Unterhaunstadt	Freitag	24.08. 07.09.	18.08. 31.08.	24.08. 21.09.
Seehof	Freitag	18.08.31.08.	24.08. 07.09.	24.08. 21.09.

Wegen des Feiertages Maria Himmelfahrt am Mittwoch, den 15.08.2018, verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der 33. KW ab dem Feiertag generell um einen Tag nach hinten.

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Mittwochstouren	Donnerstag	16.08.2018
reguläre Donnerstagsstouren	Freitag	17.08.2018
reguläre Freitagstouren	Samstag	18.08.2018